



Registrierungsvorschriften

Für den Vertrieb von Waren in Armenien sind bestimmte Marktzugangsvoraussetzungen zu beachten. Neben Lizenzen gibt es für einige Waren auch Registrierungsanforderungen.

02.03.2020

Zu diesen Waren gehören Human- und Veterinärarzneimittel.

Bei der Einfuhr von Human- und Veterinärarzneimittel muss vor der Zollabfertigung eine Registrierung in das armenische Staatsregister erfolgen. Daher müssen Importeure oder Hersteller ihre Unterlagen dem „Scientific Center of Drug and Medical Technology Expertise“ vorlegen. Eine endgültige Zulassungsbescheinigung für das jeweilige Arzneimittel wird danach vom [Gesundheitsministerium](#)  in Armenien ausgestellt.

Zusätzlich erfordert die Einfuhr von Arzneimitteln und Produkten für medizinische Zwecke je nach Art des Produkts eine entsprechende Einfuhrgenehmigung des Gesundheits- oder [Wirtschaftsministeriums](#) .

Die Einfuhr von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen unterliegt einer speziellen Genehmigung der armenischen Regierung, die ebenfalls bereits vor der Zollabfertigung eingeholt werden muss.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Armenien](#)

Mehr zu:

Armenien / EAWU

Produktsicherheit, Normen und Standards, Zertifizierung / Kennzeichnungsvorschriften

Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.